

**Amtsgericht Pirmasens**

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 47/24

Pirmasens, 25.07.2025

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 10.09.2025</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>153, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Ludwigswinkel  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
2/182	an der im Wohnblock "A" im Erdgeschoß gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1320 bis Bl. 1392). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligungen vom 25.01.1973, 18.03.1974 und 05.09.1975. Eingetragen in Blatt 758 am 24.06.1974 und 15.01.1976 und hierher übertragen am 22.08.2013.	1320 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Ludwigswinkel	1109/229	Gebäude- und Freifläche Lindenstraße 3, 5	6.412

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Zweizimmerwohnung im Erdgeschoss eines dreigeschossigen Appartementhauses; Baujahr ca. 1973 (Dacherneuerung ca. 2019/2020); Wohnfläche ca. 52 m<sup>2</sup>; der bauliche Zustand des Gesamtobjekts ist - soweit besichtigt werden konnte - durchschnittlich; für 2025/2026 ist laut Hausverwaltung eine Sanierung der Balkone geplant; es konnten lediglich der Eingangsbereich des

Appartementhauses Block A und der Flur im EG besichtigt werden, insbesondere konnte eine Innenbesichtigung der Wohnung nicht erfolgen;

**Verkehrswert:** 22.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Michel  
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Pfeiffer), Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig